



Jakob Mieth, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Weltwirtschaft am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

# Die leere Liste der Steueroasen

Schon die im Dezember von der EU veröffentlichte „schwarze Liste“ von nicht-kooperativen Steueroasen sorgte mit ihren mageren 17 Einträgen für Stirnrundeln. Nicht vertreten waren Luxemburg, die Niederlande und Irland, die bei der Steuervermeidung internationaler Unternehmen eine zentrale Rolle spielen. So wurde Irland von der EU Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof dazu verklagt, Schulden von Apple einzutreiben, und verschleppt dies bis heute. Neben Zypern fehlte von Anfang an Malta, wo im Oktober 2017 die Journalistin Daphne Caruana Galizia, die die Verstrickungen ihrer Regierung in die Panama Papers sowie ihre Kontakte zur organisierten Kriminalität untersucht hatte, am helllichten Tage mit einer Autobombe ermordet wurde. Diese fünf Länder hätten sicherlich eine Erwähnung verdient.

Abgesehen davon wäre eine aktuelle Liste unkooperativer Staaten außerhalb der EU trotzdem nützlich gewesen. Es ist eine Mammutaufgabe, die jeweilige Spezialisierung von Steueroasen im internationalen Steuerwettbewerb herauszuarbeiten und aktuelle juristische Schlupflöcher offenzulegen. Diese Arbeit mit den institutionellen Ressourcen der EU-Finanzministerien zu leisten, wäre ein wertvoller Beitrag zum Verständnis internationaler Steuerflucht gewesen.

Stattdessen ist eine Liste entstanden, die sich hauptsächlich auf die Anpassung verdächtiger Staaten und Gebiete an existierende Vertragswerke zum internationalen Informationsaustausch bezieht. Wissenschaftliche Studien und journalistische Arbeit beispielsweise in den Panama oder Paradise Papers belegen allerdings die Lückenhaftigkeit dieser Vertragswerke. Sie stellen zwar einen Fortschritt gegenüber dem völligen Fehlen von Regulierungen dar, können die internationale Steuerflucht aber nicht verhindern. So ist eine Unterzeichnung des OECD-Standards zum automatischen Austausch von Bankinformationen zwar begrüßenswert, allerdings basiert der tatsächliche Austausch von Informationen über Steuerzahler\_innen auf einer unvollständigen

bilateralen Paarung einzelner Länder innerhalb dieses Systems und lässt so viele Schlupflöcher offen. Auch bezieht sich der OECD-Standard nur auf internationale Steuerflucht. Sobald ein Steuerflüchtling die Staatsbürgerschaft der Steueroase annimmt, müssen keine Informationen mehr ausgetauscht werden. Verspricht ein Land die Einführung dieses Standards, steht es nicht mehr auf der Liste. Ob es dadurch keine Steueroase mehr ist, ist mehr als fraglich.

Interessanter sind daher jene Gebiete, die lediglich ‚unter Beobachtung‘ stehen. Diese haben zwar Kooperation zugesagt, bieten aber in vielen Fällen bereits Möglichkeiten, Standards zu umgehen, beispielsweise durch den Verkauf von Pässen oder die Tolerierung undurchsichtiger Treuhandkonstrukte. Diese 47 Gebiete, inklusive der Schweiz, umfassen in der Tat fast alle bekannten Steueroasen. Es fehlen allerdings weiterhin beispielsweise US-Bundesstaaten wie Delaware, das längst mit notorischen Steueroasen um steuerflüchtiges Kapital konkurriert.

Die „schwarze Liste“ der EU ist jedoch nicht nützlich. Völlig vorhersehbar haben sich die 17 gelisteten Länder bei der EU-Kommission beschwert. Weniger vorhersehbar war ihr Erfolg: Wie die Neue Zürcher Zeitung berichtete, soll die ohnehin schon dünne Liste nun auf neun Gebiete geschrumpft werden. Panama beispielsweise wurde begnadigt. Die neue ‚Liste der non-kooperativen Jurisdiktionen‘ liest sich wie eine Liste von Ländern, die nicht über genügend politischen Einfluss verfügen, um sich von der Liste streichen zu lassen: Bahrain, Guam, die Marshall-Inseln, Namibia, Palau, Samoa, Amerikanisch-Samoa, St. Lucia und Trinidad und Tobago. Exakter ist die Liste von immerhin 51 Ländern, die der Wissenschaftsdienst des US-Kongresses veröffentlicht. Vergleicht man diese beiden Listen, so befinden sich auf der EU-Liste nur 0,8 Prozent aller internationalen Verbindlichkeiten gegenüber Steueroasen. Die restlichen 99,2 Prozent werden von der „schwarzen Liste“ der EU, sollte diese so bestätigt werden, ignoriert.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e. V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
85. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Stefan Liebig  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß

#### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann  
Mathilde Richter  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Rebecca Buhner  
Claudia Cohnen-Beck  
Dr. Daniel Kemptner  
Sebastian Kollmann  
Matthias Laugwitz  
Markus Reiniger  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Dr. Simon Junker

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.